



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03235**
Datum: 13.10.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.11.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im FB Mobilität

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahmen:

- 1. PSP-Element 8.54101175.700 Radweg Veszpremer Str./ Schleife Südstadt
Folgebmaßnahme Stadtbahnprogramm**
Finanzpositionsgruppe 7815* Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen in Höhe von **182.900 EUR**.
- 2. PSP-Element 8.54101176.700 Radweg Steintor
Folgebmaßnahme Stadtbahnprogramm**
Finanzpositionsgruppe 7815* Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen in Höhe von **113.500 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54101143.700 Delitzscher Str./ Reideburg

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von **296.400 EUR.**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2021	182.900,00	8.54101175.700
		2021	113.500,00	8.54101176.700
2021		296.400,00	8.54101143.700 (Deckung)	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:**außerplanmäßige Auszahlungen**

Produkt Sachkontengruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.54101175.700 Radweg Veszpremer Str./ Schleife Südstadt Folmaßnahme Stadtbahnprogramm Finanzpositionsgruppe 7815* Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen	0	182.900	182.900
8.54101176.700 Radweg Steintor Folmaßnahme Stadtbahnprogramm Finanzpositionsgruppe 7815* Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen	0	113.500	113.500
8.54101177.700 Radweg Böllberger Weg Folmaßnahme Stadtbahnprogramm Finanzpositionsgruppe 7815* Auszahlungen für Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen an verbundene Unternehmen	0	17.100	17.100

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen:

Bezeichnung des PSP- Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.54101143.700 Delitzscher Str./ Reideburg Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.372.700 Erm. VJ - 159.400 apl. 1.213.300	313.500	899.800

Sachliche Notwendigkeit

Es liegen drei Teilwiderrufs- und Erstattungsbescheide zu drei Stadtbahn-Projekten **Böllberger Weg Nord, Veszpremer Str. und Steintor** vor, bei denen der Neubau von Radverkehrsanlagen nicht originär dem ÖPNV-Teil als Wiederherstellungsmaßnahme (Folgemaßnahme) zuzurechnen ist und demzufolge eine nicht förderfähige Zusatzmaßnahme darstellt. Die HAVAG hat demnach für den Baulastträger Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Verkehrssicherheit als Folgemaßnahme des Stadtbahnprogramms eine Radverkehrsanlage neu errichtet.

Zu den Teilwiderrufs- und Erstattungsbescheiden des LVwA vom 17.08.2021 zu den Stadtbahnprojekten **Steintor** und **Veszpremer Str./ Schleife Südstadt** ist die HAVAG verpflichtet, innerhalb von einem Monat die zu erstattenden Beträge zu überweisen oder aber eine Klage beim Verwaltungsgericht gegen diese Bescheide zu erheben.

Da von einem Klageweg sinnvollerweise abgesehen werden soll, würden folgende Vorgehensweisen zur Anwendung kommen:

Der Neubau der Radverkehrsanlage wurde im Rahmen der Verkehrssicherheit als Folgemaßnahme des Stadtbahnprogramms durch die HAVAG für die Stadt Halle errichtet. Die nunmehr durch die HAVAG von der Stadt Halle (Saale) nachzufordernden Beträge stellen somit eine Weiterberechnung von Investitionen (keine nichtaktivierungsfähigen Folgekosten) dar.

Die HAVAG wird die Erstattungen aufgrund der Bescheide des Landesverwaltungsamtes für die Rückzahlung der Fördermittel in Höhe von 313.382,93 EUR (**inklusive Radweg Böllberger Weg mit 17.064,64 EUR**) für die drei benannten Stadtbahnprojekte tätigen. Hinzu kommen später und bislang nur angekündigte Zinsen und Verfahrenskosten, die ebenfalls und zum gegebenen Zeitpunkt dem LVwA zu erstatten sind.

Danach wird die HAVAG eine gesonderte Rechnung pro Maßnahme an die Stadt zzgl. der entstandenen Zinsen und Verfahrenskosten stellen. Diese Rechnungen sind dann durch die Stadt Halle (Saale) zur festgelegten Fälligkeit zu begleichen.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Um unnötige Zinszahlungen zu vermeiden und somit die Rückzahlungen einzuleiten ist ein sofortiger Beschluss unabweisbar.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.54101143.700 Delitzscher Str./ Reideburg

Bei dem Vorhaben handelt es sich um Minderauszahlungen im Rahmen der Haushaltsermächtigung aus Vorjahren.

Familienverträglichkeit

Das Vorhaben ist der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Familienverträglichkeit ist aus dem vorgenannten Grund gegeben.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Umsetzung des Bauvorhabens führte zu keinen relevanten Klimaveränderungen.

+ positiv	○ keine	- negativ
	X	